

22.11.2022

Niederschrift über die Senatssitzung

(IV.1)

Herr Senator Grote trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2022/2322, betreffend

Änderung der Zuständigkeitsanordnung im Ausländer- und Asylrecht
zur Optimierung des Services für Ausländerinnen und Ausländer in
Hamburg,

vor.

Der Senat fasst folgenden Beschluss:

1. Die als Anlage zur Drucksache vorgelegte „Anordnung zur Änderung der Anordnung über Zuständigkeiten im Ausländer- und Asylrecht“ wird beschlossen.
2. Der zur Stärkung des Hamburg Welcome Centers erforderliche Personalbedarf in Höhe von acht dauerhaften sowie acht temporären Vollkräften der Behörde für Inneres und Sport wird von der mit Beschluss des Senats vom 07./08. Juni 2022 (Drs. 2022/1213) festgelegten Regelung, bis zum Abschluss entsprechender Kontrakte den jeweiligen Bestand an Vollkräften nicht über den Stand vom 28.02.2022 (ohne pandemiebedingte befristete Einstellungen) auszuweiten bzw. auf diesen Stand zurückzuführen, ausgenommen.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit

Dr. Eike Westermann

TOP IV. 1
AO

Berichterstattung:
Senator Grote
Staatsrat Schuster

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2022/02322
vom: 16.11.2022
für den Senat
am: 22.11.2022
IV

Änderung der Zuständigkeitsanordnung im Ausländer- und Asylrecht zur Optimierung des Services für Ausländerinnen und Ausländer in Hamburg

A. Zielsetzung

Ziel ist es, transparente Zuständigkeiten im Ausländer- und Asylrecht dahingehend zu schaffen, dass Parallelzuständigkeiten zwischen den Bezirksamtern und der ausländerrechtlichen Sachbearbeitung im Hamburg Welcome Center (HWC), für die die Behörde für Inneres und Sport zuständig ist, vermieden werden. Es sollen durch Gewährleistung einer schnelleren und umfassenden Bearbeitung von Anträgen die Terminvorfällezeiten reduziert und die Fluktuation in den zuständigen Verwaltungsbereichen verringert werden und damit die Fachkräftestrategie der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) weiter gestärkt werden.

B. Lösung

Das Ziel soll durch Anpassung der Zuständigkeitsanordnung im Ausländer- und Asylrecht erreicht werden. Damit wird das HWC zukünftig für alle Betroffenen, die erstmals einen Aufenthaltstitel für die Aufnahme einer wissenschaftlichen, forschenden, oder beruflichen Tätigkeit, für eine Ausbildung oder ein Studium einschließlich der mitreisenden Familienangehörigen zuständig sein. Für die Bezirksamter entfällt diese Zuständigkeit. Sowohl dem HWC als auch den Bezirken ermöglicht die Regelung eine höhere Planungsgenauigkeit des Aufwandes der Sachbearbeitung und konkrete Anlauf- und Kontaktstellen in Hamburg für Fachkräfte und Unternehmen. Dies ermöglicht, dass das HWC die Standards, die bei der Betreuung des genannten Kundenkreises erforderlich sind, um die Attraktivität Hamburgs für Wissenschaftler, Forschende, Fachkräfte, Auszubildende und Studierende auch im Rahmen des ausländerrechtlich erforderlichen Aufnahmeverfahrens und unter Nutzung des Gesamtangebotes des HWC zu fördern, erfüllen kann.

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Mit Anpassung der Zuständigkeitsverteilung wird das HWC ca. 4.000 Erteilungen mehr als in der Vergangenheit bearbeiten und damit ein struktureller Personalmehrbedarf von acht VZÄ (E 9b) erforderlich.

Für die Abarbeitung von Rückständen, die im HWC im Zuge der Doppelzuständigkeit aufgelaufen und bis zur vollständigen Umsetzung der Zuständigkeitsänderung noch zu erwarten sind, werden für die Dauer von 24 Monaten weitere acht VZÄ (E 9b) benötigt werden.

Die Finanzierung der Personalkosten erfolgt innerhalb der vorhandenen Ermächtigungen im Epl. 8.1 der BIS.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage
Entfällt.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen
Keine.

F. Vollzugaufwand
Keiner.

G. Auswirkungen auf:

- Familienpolitik
- Klimaschutz
- Inklusion
- Gleichstellung

H. Notifizierung nach EU-Recht
Keine

I. Vorwegüberweisung

Entfällt

J. Alternativen

Im Rahmen der Schaffung transparenter Zuständigkeiten im Ausländer- und Asylrecht, der Verbesserung des Services für die Ausländerinnen und Ausländer und der Steigerung der Effizienz des Verwaltungshandelns keine.

K. Anlagen

Anordnung zur Änderung der Anordnung über Zuständigkeiten im Ausländer- und Asylrecht